

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 12. Januar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2013) und **Antwort**

#### Vandalismus-Wahnsinn in öffentlichen Verkehrsmitteln

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft ganz überwiegend Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die BVG AöR und die zuständigen Unternehmen der DB AG um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie werden nachfolgend gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1: Welche Erscheinungsformen von Vandalismus treten im Wirkungsbereich der a) BVG und b) S-Bahn Berlin GmbH auf?

Antwort zu 1.: Vandalismus ist aus Perspektive der BVG AöR Beschmutzung und Beschädigung an Fahrzeugen und Haltestellen der BVG. Beliebte Ziele von Vandalismusattacken sind Scheiben, Sitze bzw. Sitzpolster, Innen- und Außenverkleidungen von Fahrzeugen, Fahrausweisautomaten, Stations- und Hinweisschilder sowie Fahrplankästen.

Die DB AG teilt dazu mit:

„Es treten bei der S-Bahn Berlin vergleichbar dem öffentlichen Raum alle Formen von Vandalismus auf, wobei Graffiti neben Kratzattacken (sog. Scratching) den Schwerpunkt bilden.“

Frage 2: Wie viele Fälle welcher Erscheinungsformen von Vandalismus gab es jeweils und insgesamt in den Jahren 2010, 2011 und 2012 in/an U-Bahnen der BVG und wie hoch waren die jeweiligen Beseitigungs-/Reparaturkosten in diesen Jahren?

Antwort zu 2: Die BVG teilt dazu mit:

Jahr	2010	2011	2012
Vandalismusfälle in/an U-Bahnfahrzeugen	10.311	9.610	Daten liegen nach Jahresabschluss vor.
Kosten in Tsd. EUR	2.211,48	2.251,62	

Frage 3: Wie viele Fälle welcher Erscheinungsformen von Vandalismus gab es jeweils und insgesamt in den Jahren 2010, 2011 und 2012 in/an Bahnhöfen der BVG und wie hoch waren die jeweiligen Beseitigungs-/Reparaturkosten in diesen Jahren?

Antwort zu 3: Die BVG teilt dazu mit:

Jahr	2010	2011	2012
Vandalismusfälle in/an U-Bahnhöfen	2.544	2.521	Daten liegen nach Jahresabschluss vor.
Kosten in Tsd. EUR	2.501,42	1.867,34	

Frage 4: Wie viele Fälle welcher Erscheinungsformen von Vandalismus gab es jeweils und insgesamt in den Jahren 2010, 2011 und 2012 in/an a) Bussen und b) Bus-haltestellen der BVG und wie hoch waren die jeweiligen Beseitigungs-/Reparaturkosten in diesen Jahren?

Antwort zu 4: Die BVG teilt dazu mit:

a) Busse

Jahr	2010	2011	2012
Vandalismusfälle in/an Bussen	7.031	7.675	Daten liegen nach Jahresabschluss vor.
Kosten in Tsd. EUR	819,79 Tsd.	754,55 Tsd.	

b) Bus-Haltestellen

Jahr	2010	2011	2012
Vandalismusfälle in/an Bus-Haltestellen	19.563	18.360	Daten liegen nach Jahresabschluss vor.
Kosten in Tsd. EUR	364,26 Tsd.	436,82 Tsd.	

Frage 5: Wie viele Fälle welcher Erscheinungsformen von Vandalismus gab es jeweils und insgesamt in den Jahren 2010, 2011 und 2012 in/an a) Straßenbahnen und b) Straßenbahn-Haltestellen der BVG und wie hoch waren die jeweiligen Beseitigungs-/Reparaturkosten in diesen Jahren?

Antwort zu 5: Die BVG teilt dazu mit:

a) Straßenbahnen

Jahr	2010	2011	2012
Vandalismusfälle in/an Straßenbahnen	2.344	4.088	Daten liegen nach Jahresabschluss vor.
Kosten in Tsd. EUR	378,3	619,39	

b) Straßenbahn-Haltestellen

Jahr	2010	2011	2012
Vandalismusfälle in/an Straßenbahnen	932	849	Daten liegen nach Jahresabschluss vor.
Kosten in Tsd. EUR	145,3	192,43	

Frage 6: Wie viele Fälle welcher Erscheinungsformen von Vandalismus gab es jeweils und insgesamt in den Jahren 2010, 2011 und 2012 in/an Bahnen der S-Bahn Berlin GmbH und wie hoch waren die jeweiligen Beseitigungs-/Reparaturkosten in diesen Jahren?

Frage 7: Wie viele Fälle welcher Erscheinungsformen von Vandalismus gab es jeweils und insgesamt in den Jahren 2010, 2011 und 2012 in/an Bahnhöfen der S-Bahn Berlin GmbH und wie hoch waren die jeweiligen Beseitigungs-/Reparaturkosten in diesen Jahren?

Antwort zu 6 und 7: Die DB AG teilt dazu mit:

„Bei der Deutschen Bahn haben sich im Raum Berlin, in den Jahren 2010 bis 2012 die Vandalismusschäden auf durchschnittlich 5,2 Mio. Euro pro Jahr summiert. Der Großteil der Schäden wurde im Bereich der S-Bahn, an Zügen, Strecken und Bahnhöfen registriert.“

Frage 8: Welche Beseitigungs-/Reparaturkosten sind durch Vandalismus a) in/an U-Bahnen, U-Bahnhöfen, Bussen und Straßenbahnen der BVG sowie b) in/an Bahnen und Bahnhöfen der S-Bahn Berlin GmbH insgesamt in den Jahren 2010, 2011 und 2012 entstanden?

Antwort zu 8: Die BVG teilt dazu mit:

Beseitigungs-/Reparaturkosten der BVG AöR (inkl. Haltestellen)

Jahr	2010	2011	2012
Beseitigungs-/Reparaturkosten in Tsd. EUR	6.420,55	6.122,15	Daten liegen nach Jahresabschluss vor.

Die DB AG verweist auf ihre Antwort zu Frage 6.

Frage 9: Welche Maßnahmen unternehmen a) BVG und b) S-Bahn Berlin GmbH, um Vandalismus in ihren öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. in ihrem Wirkungsbereich einzudämmen?

Antwort zu 9: Die BVG teilt dazu mit:

„Um den Vandalismus in den öffentlichen Verkehrsmitteln einzudämmen, werden in den Zügen der BVG AöR (Omnibus, Straßenbahn und U-Bahn) verschiedene Maßnahmen umgesetzt, wie z. B.

- die helle und freundliche Gestaltung der Züge,
- das Bekleben der Scheiben mit Antiscratchingfolie (Brandenburger Tor-Motiv, farbige Folien, transparente Folien oder Anti-Graffiti-Beschichtungen),
- die Verwendung von vandalismusresistenten Kunststoffsitzen,
- die Vermeidung sichtbarer Verschraubungen,
- die robuste Konstruktion von Innenaussteilen (z. B. konstruktive Berücksichtigung von „Vandalismuslasten“ für waagerechte Haltestangen und Klappsitze),
- die Diebstahlsicherung der Nothämmer,
- die schnellstmögliche Reinigung („Broken Windows“),
- die Videoaufzeichnung in Fahrgasträumen und Fahrzeugen,
- durch Sondereinsätze sowie
- Öffentlichkeitsarbeit und Zeugenprämien.“

Die DB AG teilt dazu mit:

„Die Deutsche Bahn setzt in Berlin ein abgestuftes Sicherheitskonzept um, dass auf eine angepasste Bestreifung von S-Bahn Zügen und S-Bahnhöfen setzt. In diesem Rahmen werden in Berlin - im Rahmen der unternehmerischen Verantwortung – ca. 550 Sicherheitskräfte beschäftigt.“

Frage 10: Wie viele Vandalen konnten im Wirkungsbereich der a) BVG und b) S-Bahn Berlin GmbH in den Jahren 2010, 2011 und 2012 identifiziert werden, welche Rolle spielt die Videoaufzeichnung bei den Ermittlungen und wie viele Ermittlungen mussten eingestellt werden?

Antwort zu 10: Um die Verteilung von Vandalismusedelikten im Bereich der BVG und der S-Bahn zu veranschaulichen, wurde für die nachfolgende Tabelle aus den polizeilichen Statistiken über Straftaten im Öffentlichen Personennahverkehr 2010, 2011 und 2012 das Delikt Sachbeschädigung entnommen und dargestellt:

Registrierte Sachbeschädigungsdelikte im ÖPNV	BVG gesamt (U-Bahn, Bus, Tram)	S-Bahn/Regionalbahn
Polizei Berlin, 2010	3.127	83
Bundespolizei, 2010	/	3.861
Polizei Berlin, 2011	2.545	103
Bundespolizei, 2011	/	3.297
Polizei Berlin, 2012	2.182	99
Bundespolizei, 2012	/	2.784

Seit der Änderung im polizeilichen Erfassungssystem im März/ April 2012 ist es der Polizei Berlin eigenständig möglich, explizitere Daten von Videoaufzeichnungen zu generieren. Die nachfolgende Tabelle stellt alle Anforderungen von Videomaterial zu Sachbeschädigungsdelikten im Jahr 2012, die sich innerhalb der Verkehrsmittel der BVG (U-Bahn, Bus, Tram) ereignet haben, dar. Ein Rückschluss darauf, dass Tatverdächtige nur aufgrund des

Videobeweises ermittelt werden konnten, ist nicht möglich. Gerade bei Sachbeschädigungsdelikten handelt es sich um Straftaten, die oftmals erst mit einer langen zeitlichen Verzögerung angezeigt werden. Der Rahmen für die Speicherungsfrist von 48 Stunden von Videodaten kann in diesen Fällen nur selten eingehalten werden.

	Sachbeschädigungsdelikte im Bereich der BVG	Anforderung von Videoaufzeichnungen aus dem Bereich der BVG zu Sachbeschädigungsdelikten	Ermittelte Tatverdächtige zu Sachbeschädigungsdelikten im Bereich der BVG
Jahr 2012	2.182	144	773

Die Anzahl der Tatverdächtigen im Jahr 2012 setzt sich aus Personen zusammen, die durch Feststellungen am Tatort im Rahmen der Anzeigenerstattung namhaft gemacht oder im Zuge von Nachermittlungen identifiziert werden konnten. In beiden Fällen, auch bei feststehenden Personalien der Tatverdächtigen, wurden stets Videoaufzeichnungen zur Beweisführung angefordert.

Videomaterialianforderungen aus dem Bereich der S-Bahn können nicht abgebildet werden, da nur sehr wenige Bahnhöfe über Videoanlagen verfügen und darüber hinaus ausschließlich die Bundespolizei etwaige Anforderungen registriert.

Soweit die Frage auf den Erfolg der Ermittlungsverfahren abzielt, wurde das Verfahrensregister bei der Staatsanwaltschaft Berlin herangezogen. Auch dieses Register erfasst nicht den kriminologischen Begriff des „Vandalismus“, so dass es nicht möglich ist, insoweit eine Verfahrenszahl zu benennen. Wegen des nicht immer mit Vandalismus gleichzusetzenden Vorwurfs der Sachbeschädigung gem. §§ 303 und 304 Strafgesetzbuch, bei denen die BVG und die S-Bahn GmbH als Geschädigte verzeichnet sind, sind in den Jahren 2010 bis 2012 die nachfolgende Anzahl von Ermittlungsverfahren, bei der Amts- und Staatsanwaltschaft Berlin eingegangen (Tabelle 1) und in der dargestellten Form abgeschlossen worden (Tabelle 2 und 3):

Verfahrenseingang:

	Js - Verfahren (Beschuldigte bekannt)	UJs - Verfahren (Verfahren gegen unbekannt)
2010	382	2.279
2011	391	1.925
2012	350	2.363

Verfahrensabschluss bei Amts- und Staatsanwaltschaft Berlin:

Js – Verfahren (Beschuldigte bekannt)	gesamt Erledigte Verfahren	davon Anklagen (einschließlich Strafbefehlsanträgen und vereinfachtes Jugendverfahren)	davon Einstellung gem. § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung	andere Erledigungen
2010	413	102	175	136
2011	377	85	155	137
2012	332	99	81	152

UJs – Verfahren (Beschuldigte unbekannt)	gesamt Erledigte Verfahren	davon Einstellung gem. § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung
2010	2274	1165
2011	1916	1875
2012	2376	2376

Welche Bedeutung Videoaufzeichnungen bei den Ermittlung gespielt haben oder welche Schäden durch Vandalismus oder Sachbeschädigungen verursacht wurden, kann aus dem Verfahrensregister der Staatsanwaltschaft nicht entnommen werden, da dies nicht gesondert erfasst wird.

Berlin, den 06. März 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mrz. 2013)